



TOP VIII Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Versorgungsforschung

Entschließungsantrag

Von: Frau Prof. Dr. Cornelia Krause-Girth als Delegierte der Landesärztekammer
Hessen

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der Deutsche Ärztetag lehnt die in der Pressemitteilung vom 12.05.2009 veröffentlichten Vorschläge zur Zuzahlung des Fritz Beske Instituts (igsf) (Seite 18, Pressemitteilung Seite 8) ab, weil sie eine erheblich stärkere finanzielle Belastung der chronisch und psychisch Kranken bedeuten. Diese Vorschläge sind weder solidarisch noch gerecht, vor allem widersprechen die Vorschläge dem Grundstz, dass "Zuzahlungen nur dort steuernd wirken" können, "wo der Bürger auch entscheiden kann" (Beske 2009, Seite 17).

Begründung:

Chronisch Kranke können Zuzahlung nur vermeiden, wenn sie sich gegen Behandlung, gegen Medikamente, gegen Psychotherapie entscheiden.

Die Vorschläge sehen u. a. vor:

- Einführung einer Gebühr von 10 Euro je Hausbesuch. Die 10 Euro verbleiben beim Arzt.
- Bei Arzneimitteln, Ersetzung der derzeitigen Zuzahlungsregelung durch eine Kombination von fester Zuzahlung von 5 Euro und einer prozentualen Zuzahlung von 10 Prozent der Differenz zum Apothekenabgabepreis mit einer Kappungsgrenze von 20 Euro.
Perspektive. Pauschale Rezeptblattgebühr von 10 Euro mit Befreiung für Kinder bis 14 Jahre und Weitergelten der Befreiung bei Auswahl eines besonders günstigen Arzneimittels.
- Aufhebung der zeitlichen Begrenzung der Zuzahlung von 28 Tagen bei Krankenbehandlung.
- Bei der ambulanten psychotherapeutischen Behandlung, Einführung einer Zuzahlung von 10 Prozent je Sitzung, rund 8 Euro, da die Eigenbeteiligung auch als therapeutisches Prinzip angesehen wird. Die Gebühr bleibt bei der Krankenkasse.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0



- Bei der Härtefallregelung, Aufhebung der Möglichkeit, bei chronisch Kranken die Belastungsgrenze von zwei auf ein Prozent der jährlichen Bruttoeinnahmen herabzusetzen.